



Amtliches MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Albeck, Bez.: Feldkirchen i. K.

Postanschrift: A-9571 Sirnitz 1
Telefon: 04279/240
Telefax: 04279/241
E-Mail: albeck@ktn.gde.at
Internet: www.albeck.at | www.hochrindl.at
Amtliche Mitteilung!



Nr. 7

April 2020

Zugestellt durch Post.at

Liebe GemeindebürgerInnen, liebe Jugend!

Mit Freude können wir feststellen, dass das disziplinierte Verhalten der gesamten Bevölkerung in der schweren Zeit des Covid 19 Früchte trägt. Schritt für Schritt werden wir mit den Anordnungen der Bundesregierung hoffentlich wieder ein gutes und normales Leben führen können. Um dies zu erlangen, wird es aber noch notwendig sein, Vorsicht walten zu lassen. Gottseidank hatten wir in unserer Gemeinde keinen Infizierten zu beklagen. In der Hoffnung, dass wir diese schwierige und herausfordernde Zeit auch in Zukunft miteinander gut bewältigen, verbleibe ich mit dem besten Wunsch gesund zu bleiben.

Eure Bürgermeisterin

Verbrennungsverbot

Zum Schutz unserer Bevölkerung, Tier- und Pflanzenwelt haben wir die Verpflichtung, die Gemeindebevölkerung über das von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen verordnete **Verbrennungsverbot**, zu informieren.

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen vom 08.04.2020 über Vorbeugemaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr.

Im Hinblick auf die extreme und bereits langanhaltende Trockenheit wird im gesamten Waldgebiet als auch in dessen Gefährdungsbereich (d.h. alle waldnahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) des Bezirkes Feldkirchen jegliches Feuerentzünden, sowie das Entzünden und Abfeuern pyrotechnischer Gegenstände aller Art verboten.

Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldgebiet als auch in dessen Gefährdungsbereich wegzuerwerfen.

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gem. § 174 Abs. 1 lit a Ziff. 17 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F., die mit einer Geldstrafe bis zu € 7.720,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen geahndet wird.

Wertstoffsammelstellen und Lagerplatz Kläranlage

Wir teilen Ihnen mit, dass die Wertstoffsammelstellen und der Lagerplatz für Baum-, Sträucher und Grünschnitt bei der Kläranlage wieder angefahren werden dürfen. Es sind die Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Bitte genügend Abstand halten, wenn nicht genügend Abstand eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.

Öffnungszeiten Ordination Dr. Gerhard Stingl

MO und DI von 08.00 bis 12.00 Uhr, MI von 08.00 bis 09.00 Uhr,
DO von 08.00 bis 11.30 Uhr, FR von 08.00 bis 11.00 Uhr

Spielplatz wieder geöffnet

Liebe Eltern und Kinder es freut mich Euch mitzuteilen, dass der Spielplatz unter der Raiffeisenbank wieder zugänglich ist. Wir bitten Euch die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen genauestens einzuhalten.

Kundmachung „Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Albeck“

Die Kundmachung über die beabsichtigten Widmungsänderungen liegt bis zum **21.05.2020** im Gemeindeamt Albeck zur allgemeinen Einsicht auf bzw. ist auf der Homepage www.albeck.at einsehbar.

BEFÜLLEN VON SCHWIMMBECKEN AUS DER ORTSWASSERLEITUNG

Da vor der kommenden Badesaison die Schwimmbecken wieder befüllt werden, steigt der Wasserverbrauch zum Teil mehr als 100 % über den Normalverbrauch an.

Um Versorgungsprobleme in der Ortschaft Sirnitz auszuschließen, ist es **unbedingt** erforderlich, 4 – 5 Tage vor Beginn der gewünschten Befüllung mit dem Wasserwart Kontakt aufzunehmen, um die benötigte Wassermenge bekanntzugeben.

Aufgrund der derzeitigen Trockenheit sind auch die Quellschüttungen zurückgegangen.

Wir bitten um Meldung beim Wasserwart Herrn Walter Moser unter der Tel.Nr. 0664/5146343!

Die Gemeinde ist bemüht, den Wünschen der Bürger nachzukommen und ersucht um Verständnis, dass nicht alle Bäder gleichzeitig befüllt werden können.

ENTLEEREN VON SCHWIMMBECKEN IN DIE ORTSKANALISATION

Zwei Wochen vor der gänzlichen oder teilweisen Entleerung der Beckenwässer dürfen dem Wasser keine Desinfektionsmittel oder andere Chemikalien mehr zugegeben werden.

Wir bitten um Meldung beim Klärwärter Herrn Christian Del-Missier unter der Tel. Nr. 0676/4109232!

Danach dürfen diese Abwässer (Beckenwässer), aufgeteilt auf mind. 48 Stunden in das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Albeck eingeleitet werden. Die Einleitung darf jedoch nicht bei Schlechtwetter erfolgen. Es ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass die vorrätig gehaltenen Bäderchemikalien für Unbefugte (vor allem Kinder) unzugänglich sind.

Die Lagerung der Bäderchemikalien hat so zu erfolgen, dass sich in unmittelbarer Nähe weder Lebensmittel noch leicht brennbare Stoffe befinden.

Schwimmbecken ab 5 m³ sind lt. Kärntner Bauordnung mitteilungspflichtige Vorhaben und dem Gemeindeamt zu melden. Für Schwimmbecken ab 80 m³ Rauminhalt ist eine Baubewilligung erforderlich.

Kärntner Blumenolympiade

Gerade in diesen schweren Zeiten der Isolation und der Einschränkungen infolge der Corona-Krise, ist die Sehnsucht der Menschen nach Positivem besonders groß! Viele genießen die Zeit in ihren Gärten und auf den Balkonen nun noch intensiver.

Die Anfragen zur Durchführung der Blumenolympiade sind deshalb groß, da wir uns im heurigen Sommer sicherlich noch mehr zu Hause aufhalten und so die Zeit genießen werden.

Die Blumenolympiade wird wie in den Vorjahren stattfinden, die Anmeldung gilt ab sofort, die Besichtigungen und Bewertungen werden selbstverständlich nach den Vorschriften der Bundesregierung mit Sicherheitsabstand und Mundschutzmasken, auf Wunsch auch ganz kontaktlos, stattfinden.

Danksagung Familie Michenthaler

Liebe Sirnitzerinnen und Sirnitzer!

Wir, Brigitte und Claudia Michenthaler möchten uns auf diesem Weg für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in der Osterwoche recht herzlich bedanken. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch weiterhin bei uns einkaufen. *Mit freundlichen Grüßen Brigitte und Claudia Michenthaler*